

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode, Björn Försterling und Susanne Schütz (FDP)

Vorab-Verteilung des Haushaltsplanentwurfs 2021 an Abgeordnete der regierungstragenden Fraktionen

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Jörg Bode, Björn Försterling und Susanne Schütz (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 02.09.2020

Am 27. August 2020 veröffentlichte ein SPD-Abgeordneter in den sozialen Medien ein Foto, auf dem ein Dokument mit folgender Aufschrift zu sehen war: „Interner und vertraulicher Entwurf Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung“ mit dem Kommentar: „Zweiter Tag der Klausurtagung. Heute beschäftigen wir uns mit dem Haushalt!“. Der entsprechende Post wurde von anderen Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion mit „Gefällt mir“-Angaben versehen. Der Haushaltsplanentwurf wurde allerdings erst am 1. September 2020, also fünf Tage später, über die Drucksachenstelle des Landtags an die Parlamentarier und Fraktionen versendet. Der Beitrag wurde nach Bezugnahme in Pressemitteilungen von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP aus dem sozialen Netzwerk gelöscht.

Der versendete Haushaltsplanentwurf umfasst 3 068 Seiten, die erste Beratung im Plenum findet ab dem 14. September statt. Somit bleibt den Oppositionsfraktionen eine Bearbeitungszeit von weniger als zwei Wochen.

Im aktuellen Koalitionsvertrag von SPD und CDU heißt es: „SPD und CDU werden mit ihrer breiten Mehrheit verantwortungsbewusst und fair umgehen - dazu gehört es, die Minderheitenrechte im Niedersächsischen Landtag zu sichern und eine lebendige Parlamentskultur zu fördern. Eine starke Demokratie braucht eine Opposition, die ihre Kontrollfunktion wirkungsvoll ausüben kann.“ Ministerpräsident Weil äußerte bei verschiedenen Gelegenheiten, dass die Stärkung der Oppositionsrechte ihm ein dringendes Anliegen sei.

1. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass die Mitglieder einer regierungstragenden Fraktion den Haushaltsplanentwurf bereits vor der offiziellen Versendung und somit vor den anderen Fraktionen erhalten haben, insbesondere vor dem Hintergrund der oben genannten Passage aus dem Koalitionsvertrag und der Stärkung bzw. Wahrung von Oppositionsrechten?
2. Wann, wie, durch wen, an wen und was genau wurde vor Versendung der Drucksachenstelle am 1. September 2020 um 15:02 Uhr im Zusammenhang mit dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 versendet?
3. Sind die Landesregierung und der Ministerpräsident der Meinung, dass alle Parlamentarier chancengleich behandelt werden und dass die oben genannte Passage in Bezug auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit der breiten Mehrheit von SPD und CDU und die wirkungsvolle Kontrollfunktion der Opposition in der Praxis zutrifft?

(Verteilt am 08.09.2020)